

Balhorn sagt, fast wörtlich aus ihr entnommen hat, also in der Zeit zwischen dem 17. Juni und etwa Anfang September 1408.

Ueber den Verfasser lässt sich selbstverständlich höchstens eine Vermutung äussern. Die offenkundige Bezugnahme unseres Schreibens auf die vorangegangene *Epistola delusoria* und andererseits seine offenbare wörtliche Benutzung durch den späteren Himmelsbrief lässt es wohl möglich erscheinen, dass diese drei Stücke derselben Feder entsprungen sind¹. Erler hat nun² für den Himmelsbrief einen Deutschen als Verfasser vermutet, freilich aus Gründen, die sich ausschliesslich auf die vermeintliche Unterschrift 'Quarkemboldus usw.' und auf diejenigen Sätze des Himmelsbriefes stützen, die über Balhorn handeln. Da nun, wie wir jetzt wissen, jene Unterschrift mit dem Himmelsbrief gar nichts zu tun hat und andererseits auch die Balhorn betreffenden Sätze des Himmelsbriefes aus unserer Balhorn-Invektive in jenen übergegangen sind, so fallen damit Erlers hieraus gezogene Schlüsse für den Himmelsbrief in sich zusammen. Aber auch auf unsere Balhorn-Invektive übertragen, können Erlers Erwägungen in keiner Weise als stichhaltig angesehen werden. Das deutsch klingende Pseudonym Quarkemboldus ist augenscheinlich nur deshalb gewählt, weil sich die Schrift gegen einen Deutschen richtet, daraus auf einen Deutschen als Verfasser schliessen zu wollen, geht nicht an. Und wenn Balhorn der Vorwurf gemacht wird, dass er bald dem alten, bald dem neuen Augustus, bald Wenzel, bald Ruprecht, bald keinem von beiden anhänge, so steht der Schluss, dass nur ein deutscher Verfasser diese deutschen Verhältnisse berührt haben könne, doch auf recht schwachen Füßen.

Aus anderen Stellen der Balhorn-Invektive kann man aber im Gegenteil mit Sicherheit entnehmen, dass ihr Verfasser kein Deutscher gewesen ist. Der Vorwurf einer *vox semper barbarie resonans*, der Balhorn darin gemacht wird, spricht nicht für einen Landsmann von ihm als Verfasser; noch weniger, wenn beklagt wird, dass der Herr der Hölle diesen Mann *ad impediendum sanctum unionis negocium una cum ceteris consortibus conquisitum de longinquo an die Kurie des Papstes geführt habe*. Das konnte nie-

1) Auf einige auffallende Aehnlichkeiten zwischen der *Epistola delusoria* und dem Himmelsbrief hat bereits Erler, Dietr. v. Nieheim S. 449 hingewiesen. 2) Dietr. v. Nieheim S. 448.